

Antrag

4.1NEU Geschlechtergerechtigkeit

Antragssteller*innen:

Antragstext

1 Die BDKJ-Hauptversammlung konkretisiert den Beschluss 1.90 „Strukturen und
2 Schwerpunkte des BDKJ-Bundesverbandes“ der BDKJ-Hauptversammlung 2020 und
3 beauftragt den BDKJ-Hauptausschuss zu den „Konkreten Maßnahmen“ unter Nr. 3 mit
4 dem unten beschriebenen Modell zur Geschlechtergerechtigkeit weiterzuarbeiten
5 und dieses in den Strukturen des Bundesvorstands zu berücksichtigen.

6 Der Satzungsausschuss wird beauftragt in Absprache mit dem Hauptausschuss und in
7 Beratung durch die Mitglieder der AG Geschlechtergerechtigkeit einen Antrag zur
8 Änderung der Bundesordnung, Geschäfts- und Wahlordnung zur Hauptversammlung 2022
9 zu entwerfen, welche das untenstehende Modell zur Geschlechtergerechtigkeit in
10 den Organen, Ausschüssen, weitere Gremien und Delegationen berücksichtigt.

11 Darüber hinaus entwickelt der Hauptausschuss einen Zeitplan zur Umsetzung der
12 Satzungsänderung auf allen weiteren Ebenen des Dachverbandes.

13 Anwendung findet folgendes Modell:

14 Maximal die Hälfte der Plätze sind "weiblich", maximal die Hälfte der Plätze
15 sind "männlich" und maximal die Hälfte der Plätze sind "divers". Gewählt wird
16 über eine Liste "weiblich und divers" und über eine Liste "männlich und divers".

Antrag

4.2NEU2 Vielfalt der Gottesbilder

Antragssteller*innen: admin

Antragstext

1 Der BDKJ möchte Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, eine lebendige
2 Gottesbeziehung zu finden, in der sie sich nicht zurückgewiesen oder
3 minderwertig fühlen. Dazu ist eine Anerkennung, Wertschätzung und Förderung
4 einer Vielfalt von Gottesbildern erforderlich. Denn wie wir von Gott sprechen
5 prägt auch die Art und Weise, wie wir vom Menschen denken. Einseitig männlich-
6 patriarchale, weiße Gottesbilder erschweren Menschen den Zugang zu Gott, die sich
7 selbst in diesen Vorstellungen nicht als Ebenbild Gottes erkennen können. Es
8 besteht nämlich ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen unserer Beziehung zu
9 Gott, zu unserer Mitwelt und zu uns Selbst.

10 Wir stellen daher fest, dass Gott nicht einem Geschlecht oder einer anderen
11 menschlichen Kategorie zugeordnet werden kann. Jeder Mensch ist unabhängig von
12 Geschlechts, Sexualität und Hautfarbe ein Abbild Gottes. Auf dieser Basis hat
13 der BDKJ Bundesverband bereits 2011 gefordert, neben den männlichen auch
14 „weibliche“ Gottesvorstellungen und Identifikationsfiguren stärker zu benennen
15 (s. Beschluss „Junge Frauen willkommen? Dialogbeitrag für eine Kirche mit
16 Zukunft“, 2011). Diese sollen nun auch um geschlechtsneutrale/-unabhängige
17 Gottesbilder ergänzt werden.

18 Denn in den biblischen Schriften finden sich neben als männlich und weiblich
19 verstandenen Zügen Gottes auch Anknüpfungspunkte für vielfältigere
20 Gottesvorstellungen, von denen aus sich auch ungeschlechtliche, überpersonale
21 und unanschauliche Gottesreden entwickeln lassen.

22 Für uns bedeutet das:

- 23 • Wir ermutigen alle Jugend- und Diözesanverbände, sich in ihren Strukturen
24 in den kommenden zwei Jahren mit der Vielfalt von Gottesbildern
25 auseinanderzusetzen. Wir wollen uns dabei auch damit beschäftigen wie wir
26 uns den Glauben an Jesus Christus aneignen können ohne damit patriarchale,
27 rassistische oder andere ausschließende Denkmuster in unsere
28 Gottesvorstellung einzutragen.
- 29 • In diesem Rahmen beauftragen wir die BDKJ Bundesstelle mit der
30 Durchführung einer Bildungsveranstaltung zur Vielfalt von Gottesbildern in
31 angemessenem Rahmen im Jahr 2022.
- 32 • Die Jugend- und Diözesanverbände stellen der BDKJ Bundesstelle

33 schnellstmöglich bereits vorhandene Materialien zur Verfügung, die auf
34 geeignete Weise allen Jugend- und Diözesanverbänden zugänglich gemacht
35 werden.

- 36 • Schließlich achten wir darauf, in Gebeten, Impulsen, Gottesdiensten,
37 Vorträgen und bei anderen Gelegenheiten, vielfältigeren Gottesbildern Raum
38 zu geben.

Antrag

4.3NEU2 Änderung der Wahlordnung: Personaldebatte

Antragssteller*innen:

Antragstext

1 Die folgenden Änderungen an der Wahlordnung, die Teil der Geschäftsordnung ist,
2 sollen übernommen werden:

3 **Wahlordnung §3 Absatz Nr. 1 C: Personaldebatte**

4 Es findet eine Personaldebatte über alle Kandidierenden statt. Sie findet in
5 Abwesenheit der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten nur mit den
6 stimmberechtigten Mitgliedern der Hauptversammlung, den übrigen
7 stimmberechtigten Mitgliedern der Leitungen der Jugendverbände nach § 5 Abs. 4
8 Satz 2 der Bundesordnung und der Diözesanverbände, sowie je zwei Vertreterinnen
9 oder Vertreter pro Jugendverband nach § 5 Abs. 4 Satz 1 der Bundesordnung statt.